

Anlage 4 (zu § 7)
Preisaushang nach § 32 des Fahrlehrergesetzes

Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
B	B Umschreibung						

Grundbetrag

für die allgemeinen Aufwendungen

einschließlich des theoretischen Unterrichts

bei Nichtbestehen der theoretischen

Prüfung und weiterer Ausbildung

Vorstellungsentgelte *

- praktische Prüfung

- praktische Prüfung (inkl. Vorbereitungsfahrt)

bei Teilprüfung**

- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben

- nur Abfahrtkontrolle/Handfertigkeiten ***

- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

Fahrstunde (zu je 45 Minuten)

Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)

- auf Bundes- oder Landstraßen

- auf Autobahnen

- bei Dämmerung und Dunkelheit

Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)**

*) die amtlichen Gebühren für die Prüforganisationen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in der Fahrschule eingesehen werden.

**) nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

***) gilt nicht für die Klasse BE

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

Seminare

- Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)

€ 290

- Fahreignungsseminar (FES)

(verkehrspädagogische Teilmaßnahme)

€ —

Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV

Ausbildungskurs nach Anlage 7a FeV (B96)

€ —

€ —